

An den
Bürgermeister der Stadt Bad König
als örtliche Ordnungsbehörde
Schlossplatz 3
64732 Bad König

Bitte rechtzeitig ausgefüllt zurücksenden
Per Fax oder Mail:
Tel.: 06063/5009-0
Fax: 06063/5009-54
Mail: ordnungsamt@badkoenig.de

- Anzeige über das Abbrennen eines Lagerfeuers
 Anzeige über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle (Laub-, Baumschnitt, Astwerk usw.)

(Anmeldung mindestens **48 Stunden** vor dem Verbrennen)

| | | |
|--|--------------|----------------|
| Name, Vorname | | |
| Anschrift | | |
| Telefon (während des Verbrennens erreichbar!) | | |
| Genauer Abbrennort (Adresse bzw. Flurstück oder Koordinaten) | | |
| Abbrennzeitraum | Datum | Uhrzeit |
| | | |
| Art Brennmaterial / pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen | | |

Ich melde hiermit o.g. Verbrennung an und bin darüber informiert, dass

- der Abbrennvorgang jederzeit beaufsichtigt und gesteuert werden muss,
- das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten wird,
- bei starkem Wind, extremer Trockenheit und erhöhter Waldbrandgefahr nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Brandstelle vollständig erloschen sein muss;
- flächenhaftes Abrennen nicht zulässig ist,
- geeignete Löschmittel (z.B. Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden müssen,
- Brandbeschleuniger nicht verwendet werden dürfen,
- wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine erhebliche Beeinträchtigung / Belästigung der Allgemeinheit eintritt, das Feuer unverzüglich zu löschen ist
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

beim Verbrennen pflanzlicher Abfälle gilt zusätzlich folgendes:

- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze einzuhalten sind
- das Verbrennen nur im Außenbereich und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück abgefallen und so trocken sein müssen, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Ort, Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

weitergeleitet an (von der Stadt Bad König auszufüllen):

Zentrale Leitstelle Odenwaldkreis

Feuerwehr Bad König, Einsatzleitwagen

Datum

Unterschrift (Mitarbeiter)

Informationen zum Anmelden von Lagerfeuer/Nutzfeuer/Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Wer auf seinem Grundstück im Außenbereich ein Lagerfeuer, Nutzfeuer oder pflanzliche Abfälle verbrennen möchte, muss dies schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad König während der Öffnungszeiten anzeigen.

Formulare bekommen Sie unter www.badkoenig.de/rathaus/buergerservice/formulare/.

Die Anzeigen senden Sie uns vollständig ausgefüllt mit Gemarkung, Flurstück und Flur unterschrieben entweder per E-Mail (ordnungsamt@badkoenig.de) oder Fax 06063/5009-54 **mindestens 48 Stunden vor Beginn der Verbrennung (siehe unten angegeben Zeiten)** zu. Sie können es auch persönlich in der Stadtverwaltung Bad König abgeben.

Im Einzelnen sind folgende Auflagen zu beachten:

- Das Abbrennen muss jederzeit beaufsichtigt und das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden.
- Bei starkem Wind, extremer Trockenheit und erhöhter Waldbrandgefahren darf nicht verbrannt werden.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Es müssen geeignete Löschmittel (z.B. Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden.
- Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit.
- Wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine erhebliche Beeinträchtigung / Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer unverzüglich zu löschen

Beim Verbrennen pflanzlicher Abfälle gilt zusätzlich folgendes:

- Einzuhaltende Abstände:
 - 100 m Abstand von Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen),
 - 50 m von allen anderen Verkehrswegen,
 - 35 m zu sonstigen Gebäuden,
 - 20 m von Baumgruppen und
 - 5 m von der Grundstücksgrenze
- Das Verbrennen ist nur im Außenbereich und nur
 - Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und
 - Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig.
- Die pflanzlichen Abfälle müssen auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen und so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- **Wird die Anzeige nicht rechtzeitig gestellt, ist das Verbrennen nicht gestattet!**

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 8:30 – 12:00 Uhr |
| Montag | 14:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 – 18:00 Uhr |

Wer wegen eines nicht angemeldeten Nutzfeuers oder nicht eingehaltener Auflagen einen Einsatz der Feuerwehr verursacht, muss die Kosten dieses Einsatzes gemäß der Gebührensatzung für die Feuerwehr der Stadt Bad König tragen.

Unter der Telefonnummer 06063/5009-22 erhalten Sie weitere Informationen.